

# Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winningen

**Sitzungstermin: 20.12.2023**

**Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr**

**Ende der Sitzung: 21:05 Uhr**

**Sitzungsort: Ev. Gemeindezentrum, Kirchstraße 5,  
56333 Winningen**

## Anwesenheitsliste:

### Vorsitzender

Weyh, Rüdiger

### Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Kröber, Wolfgang, Dr. (Erster Beigeordneter), zugleich Schriftführung

Blum, Sabrina (Zweite Beigeordnete)

Hautt, Rosi (Dritte Beigeordnete)

### Mitglieder (stimmberechtigt)

Alt, Stefan

Brost, Michael

Huster, Bernd

Kornes, Mathias, ab TOP 4.2 (19.42 Uhr)

Krause, Sabine

Kröber, Achim

Krumbhorn, Mario

Reick, Walter

Richter, Michael

Saas, Ida

Scherf, Julia

Schu-Knapp, Hans-Joachim

Traus, Manfred

Weyh, Peter

### Nicht anwesend:

Knebel, Christoph

Seyda, Sonja

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung: 20.12.2023**

**Tagesordnungspunkt-Nr. 1**

**Mitteilungen der Verwaltung**

Mit der Veranstaltung „Winnigen im Lichterglanz“ wurde die Saison 2023 am 1. Adventswochenende mit einer schönen Veranstaltung abgeschlossen. Bei der Manöverkritik gab es auch kritische Stimmen. Verein und Vorstand müssen sich neu aufstellen. Winnigen im Lichterglanz ist mittlerweile die größte Veranstaltung in der Verbandsgemeinde.

Bei der Verbandsversammlung der REMET am 15.12.2023 wurde ein Konzept vorgestellt, bei dem u. a. auch am Winninger Bahnhof neue Fahrradständer eingeplant werden. Die Investition wird bis zu 80 % gefördert.

Am Donnerstag, den 11.01.2024 findet um 9.30 Uhr die Einweisung zur Ausbaumaßnahme am Rosenberg statt.

Am Dienstagabend 16.01.2024 findet in der Schlossberghalle in Kobern-Gondorf die Auftaktveranstaltung für das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept statt. Hier muss die Sitzung des DeBaV auf den Folgetag verschoben werden.

Am Dienstag, den 23.01.2024 findet um 18.30 Uhr die gleichartige Veranstaltung als Workshop in Winnigen mit den Winninger Themen statt. Veranstaltungsort ist das Weingut Weyh, Röttgenweg 4.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung: 20.12.2023**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 2**

**Rückbaumaßnahme ehemaliges Hotel Schwan;  
Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Abriss des ehemaligen  
Hotel Schwan**

**Ausschließungsgründe:**

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO) sind zu beachten!

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Fa. Kolle GmbH, Koblenz, mit dem Abriss des ehemaligen Hotel Schwan zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 226.486,16 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14    Nein 0    Enthaltung 0

**Begründung:**

Der Abbruch des ehemaligen Hotels Schwan ist für die geplante Anbindung des Spitalsecks notwendig und eine Voraussetzung für diesen Leistungsbeginn. Im Zuge der Angebotsprüfung wurden von den drei Bestbieterinnen Unterlagen nachgefordert und nach Ablauf der Frist geprüft.

Hierbei musste festgestellt werden, dass die Bestbieterin für die angebotenen Teilleistungen keine Befähigung und keine Eintragung in die Handwerksrolle hat und somit von der Wertung ausgeschlossen werden musste.

Bei der Prüfung der nächsten Bestbieterin wurden lediglich Referenzen für die Nachunternehmerleistungen vorgelegt. Diese umfassen weit über 50% der Auftragssumme und sollten somit nicht von der Bieterin ausgeführt werden. Für die kritischen Tiefbauarbeiten wurden keinerlei Referenzen vorgelegt. Darüber hinaus ist das Firmengeflecht unklar und die aufgeführten Umsatzsteigerungen von 2020 von 50.500,00€ zu 2022 von 1.100.000,00€ erscheinen zudem nicht nachvollziehbar. Aufgrund der fehlenden Referenzen und des ungewöhnlichen Firmengeflechts empfehlen wir diese Bieterin auszuschließen.

Die dritte Bieterin Fa. Kolle GmbH, Koblenz hat nachgeforderte Unterlagen vorgelegt und ist für alle angebotenen Leistungen als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Die Rückbaumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 22.11.2023 wurden 9 Angebote eingereicht. Die Angebote wurden vom Fachbereich 3 fachlich und wirtschaftlich geprüft und führten zu folgendem Ergebnis:

1. Fa. Kolle GmbH	226.486,16 € brutto
2. Bieter	236.376,80 € brutto
3. Bieter	261.161,28 € brutto
4. Bieter	268.893,30 € brutto
5. Bieter	284.524,66 € brutto
6. Bieter	287.162,07 € brutto
7. Bieter	292.568,09 € brutto

Somit geht die Fa. Kolle GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 226.486,16 Euro incl. MwSt. als mindestfordernde Bieterin hervor.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung: 20.12.2023**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 3**

**Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes mit dem Ziel, künftig vom Betrieb erneuerbarer Energien zu profitieren**

**Ausschließungsgründe:**

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO) sind zu beachten!

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt grundsätzlich:

Der Ortsgemeinderat bekundet ernsthaftes Interesse an der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes mit dem Ziel, künftig vom Betrieb erneuerbarer Energien zu profitieren.

Die Kosten in Höhe von 17.255 Euro inklusive Mehrwertsteuer werden durch die Anzahl der Kommunen geteilt, die ihr Interesse bekunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14    Nein 0    Enthaltung 0

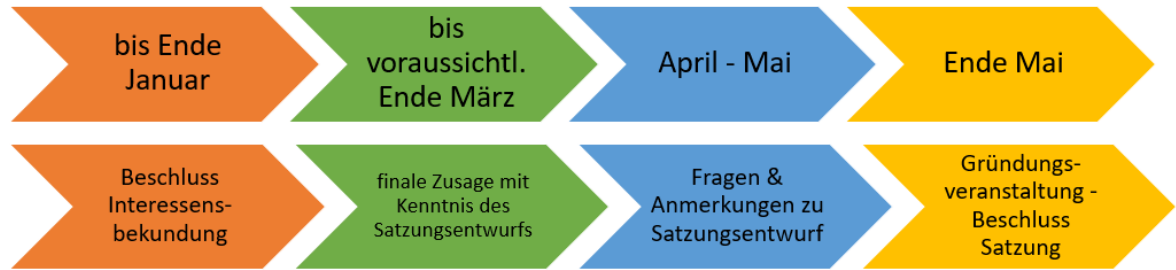
**Begründung:**

In der Informationsveranstaltung am 26.10.2023 in Spay wurde durch Herrn Meiborg vom Gemeinde- und Städtebund die Anstalt des öffentlichen Rechtes vorgestellt.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde bittet im Nachgang zu dieser Vorstellung mit der hier vorgelegten Beschlussvorlage um die Information, ob seitens der Ortsgemeinde Winnigen ein Interesse an der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) besteht. Der Verbandsgemeinderat wird ebenfalls darum gebeten, hierüber zu entscheiden.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel erachtet die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR) als Möglichkeit, gemeinschaftlich vom Betrieb der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Strom und Wärme) zu profitieren.

Der folgende Zeitplan wird angestrebt.



Entsprechende Haushaltsmittel sind für die Gründung und die Einzahlung ins Stammkapital einzustellen.

# Niederschrift zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Winnigen

Öffentliche Sitzung: 20.12.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4.1

4. Beratung und Beschlussfassung zu neuen Parkregulierungen  
hier: 4.1. Parken in Graf-Sponheim-Straße

## Ausschließungsgründe:

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO) sind zu beachten.

## Beschluss:

In der Kurve der Graf-Sponheim-Straße (siehe Abbildung, rote Pfeile) wird für die Aufwärtsfahrt auf der rechten Straßenseite ein Parkverbot eingerichtet.

## Abstimmungsergebnis:

Ja 13    Nein 0    Enthaltung 1

## Begründung:

In der Kurve der Graf-Sponheim-Straße in Höhe des Friedhofes entstehen des Öfteren schwierige Begegnungssituationen. Parken bei Aufwärtsfahrt auf der rechten Fahrbahnseite Fahrzeuge, muss der Fahrende auf die Gegenfahrbahn, ohne das er dabei einsehen kann, ob von oben jemand entgegenkommt. Man fährt quasi blind, weil man durch die vorhandene Hecke nicht um die Kurve sehen kann. Das kommt nicht nur bei Festen vor. Durch die momentan dort verlaufende Buslinie verschärft sich die Situation. Der DeBaV hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 diesem Vorhaben zugestimmt.



**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung:** 20.12.2023

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** 4.2

**4. Beratung und Beschlussfassung zu neuen Parkregulierungen**  
hier: 4.2. Parken unten am Friedhof

**Ausschließungsgründe:**

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO) sind zu beachten.

**Beschluss:**

Am unteren Friedhofsparkplatz werden jeweils 4 Kurzzeitparkplätze (60 min), am oberen Friedhofsparkplatz 2 Kurzzeitparkplätze (60 min) eingerichtet. Die Regelung gilt von Montag bis Samstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14    Nein 0    Enthaltung 1

**Begründung:**

Beim Friedhof handelt es sich um ortsnahe Parkplätze, wo es bisher noch keine Park-Reglementierung wie im Inneren des Ortes gibt. Deshalb werden die Parkplätze auch von Dauerparkern angefahren und genutzt. Insbesondere bei Beerdigungen fehlen dann freie Parkflächen für die Trauergäste.

Zunächst wurden die Möglichkeiten einer 3-Stunden-Regelung diskutiert, mit oder ohne Berechtigung für Fahrzeuge mit Dauerparkausweis. Es erwies sich jedoch als günstiger, eine gewisse Anzahl von Kurzzeitparkplätzen einzurichten. Die verbleibenden Parkplätze sind damit weiter konventionell nutzbar.



**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung: 20.12.2023**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 4.3**

**4. Beratung und Beschlussfassung zu neuen Parkregulierungen  
hier: 4.3. FDP-Antrag, Einrichtung von zwei Kurzzeitparkplätzen an der KITA**

**Ausschließungsgründe:**

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO) sind zu beachten.

**Beschluss und Abstimmungsergebniss:**

Die Beschlussfassung wird vertagt auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates

Abstimmung: 15:0:0

**Begründung:**

Vor einer Entscheidung sollen die Elternausschüsse von KITA und Grundschule mit in die Betrachtungen einbezogen werden. Auch wurde angeregt, wegen der Übersichtlichkeit beim Ein- und Ausparken die Parkplätze links neben der Treppe zum Sportplatz für den Zweck vorzusehen. Nach Auskunft von Sabrina Blum steht es schon auf der Tagesordnung des KITA-Elternausschusses vom 11.01.2024.

Ortsgemeindeverwaltung Winningen  
Herrn Ortsbürgermeister Rüdiger Weyh  
August-Horch-Straße 3  
56333 Winningen

## **Antrag für die nächste GR-Sitzung**

Winningen, 13.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der FDP-Fraktion stelle ich gemäß §30 GemO stellvertretend folgenden Antrag zur Entscheidung für die nächste Gemeinderatssitzung:

**Die Ortsgemeinde richtet zwei Kurzzeitparkplätze (Parken mit Parkscheibe, maximal 30 Minuten) rechts der Treppe zum Sportplatz neben dem Behindertenparkplatz gegenüber der Kita mit der zeitlichen Begrenzung: Montag bis Freitag, 07.00 - 16.00 Uhr ein.**

Begründung :

Auf der angedachten Fläche befinden sich bereits 2 Dauer-Parkplätze.

Der Aufwand für die erforderliche Beschilderung ist geringfügig.

Die Parkplätze gegenüber der Kita und der Grundschule in der Marktstraße unterliegen keiner Beschränkung. (mit Ausnahme der Behindertenparkplätze)

Die Marktstraße ist in diesem Bereich als Spielstraße ausgewiesen.

Folglich ist das Parken nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Die Parkplätze werden von Anwohnern und Gästen der ein oder anderen Ferienwohnung genutzt.

Immer wieder stellen Eltern ihren Pkw auf der Straße vor der Kita oder auf nicht gekennzeichneten Flächen kurzfristig ab, um schnell ihr Kind dort abzugeben. Dieses Verhalten ist ord-

nungswidrig und wird vom Ordnungsamt geahndet, denn durch parkende Fahrzeuge auf der Straße vor der Kita kommt es zum Konflikt zwischen dem ruhenden und dem fließenden Verkehr. Am Ende laufen Kinder, deren Verhalten oft unberechenbar ist, verdeckt durch die parkenden PKW auf die Straße. Es besteht die Gefahr, dass es zu einer Gefährdung oder gar Schädigung durch den fließenden Verkehr kommt.

Letztlich ist die Einrichtung der beiden Kurzzeitparkplätze ein Baustein, um schnell und unbürokratisch die Situation zu entschärfen und den aktuell größtmöglichen Schutz der Kinder zu erzielen.

Wir freuen uns auf weitere konstruktive, rechtlich und praktisch umsetzbare Vorschläge und werden deren schnelle praktische Umsetzung unterstützen.

Walter Reick

für die FDP Fraktion

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winningen**

**Öffentliche Sitzung:** **20.12.2023**

**Tagesordnungspunkt-Nr.:** **5**

**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der LED-Umstellung;  
Sportplatzbeleuchtung Winningen**

**Ausschließungsgründe:**

Ausschließungsgründe (§ 22 GemO) sind zu beachten.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Vorschlag des Ing.-Büros Pfaff zu folgen und die Umrüstung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Kadem Leuchten GmbH, zum Angebotspreis von 24.145,10 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 14    Nein 0    Enthaltung 0

Herr Michael Brost hat an der Abstimmung nicht teilgenommen (§ 22 GemO).

**Begründung:**

Siehe nachfolgende Angebotsauswertung des Ing.-Büro UEB Pfaff.

**Ortsgemeinde Winnungen**  
**c/o Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel**

**LED-Umstellung der Sportplatzbeleuchtung Winnungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ausarbeitung eines Leistungsverzeichnisses wurde dieses von Seiten der Verwaltung im Vergabeverfahren zur Angebotsabgabe 6 Unternehmen bereitgestellt.

Die Einhaltung der technischen Anforderungen, die des Bundesnaturschutzes, die Beleuchtungsklasse der Sportstätte und die Anforderungen an die Vorgaben des Bundesfördermittelgebers wurden überprüft.

Nachgeforderte Zertifikate wurden kurzfristig vorgelegt.

Der Bieter Kandem Leuchten GmbH, der auch zugleich der Leuchtenlieferant ist, bietet die zu erbringenden Leistungen der Leuchtenlieferung und Demontage/Montage für 24.145,10 € an.

Die anderen Angebote liegen im Bereich von 28.000 € bis 39.000 €.

Es wird empfohlen den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter Kandem Leuchten GmbH in Höhe von 24.145,10 € zu erteilen.

Der Bieter ist leistungsfähig und im Bereich der Sportplatzbeleuchtung durch zahlreiche Umrüstungen sehr erfahren.

08.12.2023, gez. Andreas Pfaff



**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung: 20.12.2023**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 6**

**Verschiedenes**

Rüdiger Weyh berichtet, dass am vergangenen Sonntag die letzte Veranstaltung von Martina und Lothar im Spital stattgefunden hat. Es sind noch keine Nachfolger in Sicht. Gegenwärtig beschäftigt man sich mit dem Abgleich von Inventarlisten und die Erreichbarkeit mit Emails sicher zu stellen.

Mario Krumbhorn fragte nach den 2 Interessenten für das Spital, die bei einer Besprechung der Jungwinzer genannt wurden. Die seien wohl abgesprungen bzw. kommen nicht in Frage.

Besprechung Jungwinzer: Es gab 2 Interessenten. Diese sind abgesprungen.

Bernd Huster bemängelt, dass die Sitzung des G-Rates nicht in der RZ publiziert werde und dass schon seit längerem Zeitraum dort keine Berichterstattung (Reporterin oder Reporter) mehr erfolgt.

Rosi Hautt wünscht sich im Sinne von MyEnso, dass es mehr Rückmeldungen aus Winnigen gibt. Sie regt an, dass die Bürger reinschreiben, dass ihnen die Post wichtig ist. Die Scheckübergabe des Gutscheines soll im Januar/Februar erfolgen, insbesondere, weil jetzt erkennbare Baumaßnahmen stattfinden.

Sabrina Blum berichtet von der LED-Umstellung in der KITA. Bei den vorhandenen Pendelleuchten geht es wohl nicht so einfach. Der Rest wird angegangen oder müsste schon begonnen sein.

Sabine Krause berichtete vom schlechten Wegzustand am Rosenbergsweg. Hier gab es bereits einen Sanierungsansatz, der im HAFINA am 10.07.2023 nicht beschlossen wurde.

**Niederschrift zur Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der  
Ortsgemeinde Winnigen**

**Öffentliche Sitzung: 20.12.2023**

**Tagesordnungspunkt-Nr.: 7**

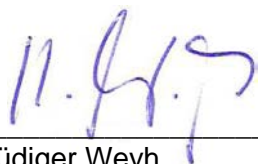
**Bürgerfragestunde**

Ein Zuhörer fragte nach dem Straßenausbauprogramm insbesondere in der Türmchenstraße. Die drei Straßen Türmchenstraße (nicht hinter der August-Horch-Straße), Hahnenstraße und Im Schaupt werden als eine zusammenhängende Maßnahme durchgeführt.

Ein weiterer Zuhörer regte an, dass an der Innenkurve der Graf-Sponheim-Straße (gegenüber dem heute beschlossenen Parkverbot) weitere Parkplätze in den Hangbereich vor der Hecke gebaut werden könnten.

Ferner soll darauf hingewirkt werden, dass die großen Glasfaserleerrohrrollen der Telekom aus Sicherheitsgründen in WOST2 verschwinden.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 21.05 Uhr.



Rüdiger Weyh  
(Vorsitzender)



Dr. Wolfgang Kröber  
(Schriftführer)